

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **BV/0488/2021**

Datum: 26.07.2021

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
65 - Tiefbauamt

**Betrifft: Entwurfsplanung und Baubeschluss Verkehrsanlage Wiesenstraße**

---

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt	07.09.2021	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	21.09.2021	Entscheidung

---

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Entwurfsplanung zum Bau der Verkehrsanlage Wiesenstraße zu und beschließt den Bau der Verkehrsanlage.

Weiterhin wird die Verwaltung mit der Erstellung des Bauprogramms beauftragt.

Boginski  
Bürgermeister

**Anlagen**

- Anlage 1 - Bauprogramm
- Anlage 2 - Lageplan Straßenbau 1-3
- Anlage 3 - Lageplan Kanalbau 1-3
- Anlage 4 - Regelquerschnitt 1-4

Finanzielle Auswirkungen:				<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt in EUR	aktueller Ertrag bzw. Aufwand in EUR
2023	Ertrag	54.10	437100	332.260,00	0,00
2023	Ertrag	54.10	437101	0,00	11.120,00
2023 ff	Aufwand	54.10	571100	1.956.980,00	0,00
2023 ff	Aufwand	54.10	571101	1.022.100,00	30.600,00
2024 ff	Ertrag	54.10	437100	326.800,00	0,00
2024 ff	Ertrag	54.10	437101	0,00	18.360,00
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmennummer: 65060165 und 65060012)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt in EUR	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung in EUR
2021	Einzahlung	54.10	688100	104.000,00	104.000,00
2021	Auszahlung	54.10	785200	443.000,00	498.893,85
2022	Einzahlung	54.10	688100	145.200,00	145.200,00
2022	Auszahlung	54.10	785200	275.000,00	319.106,15
2022	Auszahlung	54.10	785200	50.000,00	50.00,00
2022	Auszahlung	55.22	785200	40.000,00	50.00,00
2023	Einzahlung	54.10	688100	85.000,00	85.000,00
2024	Einzahlung	54.10	688100	118.800,00	216.600,00
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage vor:				<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung: Im Haushaltsjahr 2021 wurde für die Finanzierung der Maßnahme ein Antrag auf Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr in Höhe von 55.893,85 EUR gestellt. Die Finanzierung der Maßnahme wird bei der Haushaltsplanung 2022/2023 vom Tiefbauamt berücksichtigt und beplant und versteht sich vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses.					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:				<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:				<input checked="" type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:				<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

**Sachverhaltsdarstellung:**

Die Wiesenstraße liegt im Eberswalder Wohngebiet Kupferhammer nördlich vom Finowkanal und verläuft in süd-nördlicher Richtung. Sie bindet im südlichen Bereich an die Naumannstraße und im nördlichen Bereich an die Heimatstraße an.

Entsprechend dem Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Eberswalde ist die Wiesenstraße in die Straßenkategorie ES V-Anliegerstraße (angebaute Straße innerhalb eines bebauten Gebietes mit Erschließungsfunktion) eingestuft. Die Länge der Wiesenstraße beträgt ca. 340 m bei einer Breite des vorhandenen Straßenraumes von 7,10 m bis 7,90 m im südlichen Abschnitt der Straße bzw. 11,70 m bis 12,10 m im nördlichen Abschnitt der Straße. Die Gesamtlänge des auszubauenden Bereiches beträgt ca. 410 m, da der Straßenstich zu den Grundstücken Naumannstraße 1 und 2 mit einer Länge von ca. 45 m, in einer Fahrbahnbreite von 3,50 m und die Feldstraße bis zur Brücke über den Graben Kupferhammer in einer Länge von ca. 25 m ebenfalls mitgebaut werden sollen.

Derzeit ist die Wiesenstraße unbefestigt und befindet sich in einem schlechten Zustand, der durch Bodenwellen und Schlaglöcher gekennzeichnet ist. Eine Oberflächenentwässerung ist nicht vorhanden. Das anfallende Niederschlagswasser fließt im freien Oberflächenabfluss zur Feldstraße bzw. zur Naumannstraße und führt zu Überflutungen des Straßenraumes.

Die Wiesenstraße soll grundhaft ausgebaut werden. Zukünftig soll das anfallende Oberflächenwasser über Straßenabläufe in eine Sammelleitung und dann in den Graben Kupferhammer geleitet werden.

Die im südlichen Abschnitt der Straße vorhandene Beleuchtungsanlage soll im Zuge der Baumaßnahme nicht verändert werden.

Im nördlichen Abschnitt sowie in der Feldstraße bis zur Anbindung Heimatstraße und im Stichweg von der Naumannstraße 1 und 2 bis zum Treidelweg wird die Straßenbeleuchtung erneuert.

Es ist geplant das Bauvorhaben in zwei Bauabschnitten durchzuführen.

Der erste Abschnitt (I bis II Quartal 2022) umfasst den südlichen Bereich der Wiesenstraße ab der Naumannstraße mit einer Länge von ca. 175 m und den Straßenstich zu den Grundstücken Naumannstraße 1 und 2 mit einer Länge von ca. 45 m.

Der zweite Abschnitt (III. Quartal 2022 bis II. Quartal 2023) mit einer Gesamtlänge von ca. 165 m umfasst den nördlichen Bereich der Wiesenstraße und die Feldstraße bis zur Brücke mit einer Länge von ca. 25 m und den Neubau der Straßenbeleuchtung.

Alle Teileinrichtungen in der Wiesenstraße mit Ausnahme der Fahrbahn sind bereits hergestellte Erschließungsanlagen. Daher erfolgt die Finanzierung der Maßnahme für alle Teileinrichtungen mit Ausnahme der Fahrbahn vollständig aus städtischen Mitteln.

Der Wiesenweg ist eine Anliegerstraße, daher werden gemäß der Erschließungsbeitragssatzung 60 % der Kosten für die Fahrbahn von den Anliegern und 40 % der Kosten für die Fahrbahn von der Stadt getragen.

Die Anlieger wurden über den Sachverhalt mit Schreiben vom Mai 2021 informiert und der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt im Juni 2021.

Die Kosten für die Herstellung der Zufahrten werden gemäß Kostenersatzsatzung zu 100 % von den Anliegern getragen.

Das Bauprogramm bestimmt neben der räumlichen Ausdehnung der Straßenbaumaßnahme auch die Art und Weise des grundhaften Ausbaus.

Das Bauprogramm das durch die Verwaltung erstellt wird, liegt in der Entwurfsplanung vor und wird als Anlage 1 zur Kenntnis gegeben.